

Versetzungsantrag

Beitrag von „Lehrmeister“ vom 5. Mai 2016 23:19

Ich habe einen Versezungantrag gestellt, dem stattgegeben wurde, d.h. das annehmende Bundesland hat sich inzwischen bei mir gemeldet. Kann ich nun den Antrag doch wieder zurückziehen und wie?

Beitrag von „zreamo“ vom 6. Mai 2016 00:25

In NRW kriegst du ein Schreiben, an welche Schule du voraussichtlich versetzt werden sollst, wenn der Personalrat zustimmt. Dir bleibt es dort zumindest frei, der Versetzung zuzustimmen oder sie abzulehnen, bevor der eigentliche Bescheid ergeht. Du musst das meines Wissens nach auch unterschreiben.

Ansonsten würde ich die Stelle im anderen Bundesland kontaktieren und nach Möglichkeiten fragen.

Sieht natürlich nicht gut aus, wenn dein Antrag durchgeht und du ihn nicht annimmst. Ohne Grund stellt man sowas ja auch nicht.

Beitrag von „Nitram“ vom 6. Mai 2016 11:16

Du hat doch vermutlich den [Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland](#) unterschrieben. Darin steht:

"Ich versichere, dass

- die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind
- ich den Dienst im Falle der Versetzung/Übernahme - auch bei einer bisherigen Beurlaubung - zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens aufnehmen werde."

Die auf der gleichen Webseite einsehbaren Verfahrensabsprachen sehen einen solchen Fall nicht vor.

Ich glaube nicht, dass du da raus kommst.

Gruß
Nitram

Beitrag von „zreamo“ vom 12. Mai 2016 22:18

Ich würde es dennoch probieren. Und in NRW muss man auch nach einem Antrag noch einmal der Versetzung zustimmen, damit diese spruchreif wird. Wenn es sich um ein anderes Land handelt, würde ich dort meinen Rückzug melden.
Aber scheinbar ist es dem TE nicht so wichtig. 😞